



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 3 - 0 0 2 2**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Einreichung Projektskizze Walhalla  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ruft 2020 zum Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2021" auf. Mit dem Bundesprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Für die Einreichung der Projektskizze zum Walhalla ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Anlagen: Projektskizze Walhalla

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a) mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden können.
  - b) mit der Einreichung der Projektskizze (siehe Anlage) zum Walhalla für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ als Fördergegenstand die Maßnahmen zur Sanierung des Festsaaes und des Foyers/ Spiegelsaals als ein Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 15,0 Mio. Euro brutto angemeldet werden können.
  - c) mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Bundesprogramm eine Beteiligung der Kommune von 1/3 der Fördersumme obligatorisch ist. Durch die bereits beschlossene kulturelle Nutzung der Walhalla und der damit einhergehenden Anmietung bzw. Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Eigenbeteiligung ohnehin vorgesehen ist, so dass eine weitere Belastung des städtischen Haushalts aus dem Programm nicht ersichtlich ist.
  
2. Es wird beschlossen:

Der Magistrat (Dezernat III in Verbindung mit Dezernat I/WVV) wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ eine Projektskizze zum Vorhaben „Walhalla“ einzureichen. Die erforderlichen Mittel in Höhe eines Drittels der förderfähigen Kosten werden zum HH 2022 ff angemeldet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug.

Nationale Projekte des Städtebaus sind größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, leisten einen Beitrag zur Realisierung der baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotential auf. Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. umfassendere Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Der Projektvorschlag zur Sanierung des Walhalla-Theaters ist in Form einer Projektskizze bis zum 22. Oktober 2020 einzureichen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2021 gebilligt wird, wird bis zur Stellungnahme der Länder am 26. November 2020 nachgereicht.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ wurden in den Jahren 2019 und 2020 Fördermittel in Höhe jeweils 2,0 Mio. Euro beantragt, in 2021 ist die Beantragung weiterer Fördermittel vorgesehen. Laut Fördermittelbescheid aus dem Jahr 2019 ist der Einsatz von Fördermitteln anderer Programme zu prüfen. Vor dem Einsatz von Fördermitteln aus der Städtebauförderung ist der Nachweis der Beantragung und Entscheidung über Fördermittel aus anderen Förderprogrammen zu erbringen. Der Einsatz der Mittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ beschränkt sich auf klar von den Fördergegenständen der anderen Programme abgegrenzten Fördergegenstände (Ausschluss von Doppelförderung).

Der Deutsche Bundestag hat bei der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2017 im Kulturkapitel bis zu 2.050.000 Euro für das Walhalla-Theater Wiesbaden beschlossen. Ein Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des Denkmalschutzsonderprogramms der Bundesregierung für Kultur und Medien ist noch nicht eingereicht, hierzu müssen weitere Unterlagen u. a. in Hinblick auf die künftig vorgesehene Nutzung vorgelegt werden.

Mit Einreichung der Projektskizze für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden als Fördergegenstand die Maßnahmen zur Sanierung des Festsaaals und des Foyers/ Spiegelsaals als ein Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 15,0 Mio. Euro brutto angemeldet. Die bei Aufnahme in die Förderprogramme erforderliche Abgrenzung der Fördergegenstände ist im weiteren Verfahren mit den beteiligten Stellen im Detail abzustimmen.

Für den kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten für die Fördermaßnahme ist nach Aufnahme in das Förderprogramm mit dem Zuwendungsantrag ein Nachweis in Form eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung einzureichen.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Oktober 2020

Axel Imholz  
Stadtkämmerer